

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Perspektiven für die Erwerbs- und Freizeitfischerei - Betroffene nachhaltig unterstützen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag ist sehr besorgt über den schlechten Zustand der Bestände von Dorsch und Hering in der westlichen Ostsee.
2. Er sieht infolge des in diesem Ausmaß bisher nicht gekannten Zusammenbruchs dieser Bestände den Fortbestand der Betriebe der Erwerbs- und Angelfischerei als akut bedroht an.
3. Der Landtag erachtet die Erarbeitung eines langfristigen, mit den Betroffenen abgestimmtes, ganzheitliches Konzept zur Zukunft der Erwerbs- und Angelfischerei in der Ostsee, das einerseits den Erhalt der Fischerei und der Strukturen an Land zum Ziel hat und andererseits dem notwendigen Wiederaufbau sowie der nachhaltigen Nutzung der Bestände voll umfänglich Rechnung trägt, für notwendig. Er begrüßt daher, dass die Bundesregierung die Bitte der Landesregierungen von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern aufgreift, um im Rahmen eines Runden Tisches ein Zukunftskonzept für die Ostsee zu erarbeiten.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. in den Gesprächen mit Nachdruck für die Interessen der Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern einzutreten und hierbei auch die Interessen der Angelkutter und Freizeitanglerinnen und -angler sowie der verarbeitenden Betriebe in den Heimathäfen zu vertreten.
2. ausreichend Haushaltsmittel u. a. aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) zur Umsetzung des Konzeptes einzuplanen.
3. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, schnellstmöglich die erforderlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Konzeptes zu schaffen bzw. sofern erforderlich, sich auch auf EU-Ebene dafür einzusetzen.

4. die Bundesregierung zu bitten, die in den Thünen-Instituten vorhandenen Forschungskapazitäten verstärkt mit der Lösung der Krise in der Ostsee zu befassen.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Aufgrund des schlechten Zustandes der Bestände von Dorsch und Hering in der westlichen Ostsee wurde die zielgerichtete Fischerei auf diese Arten im Jahr 2022 durch den aktuellen Beschluss der EU zu den zulässigen Fangmengen in der Ostsee verboten. Nur noch für Beifänge in anderen Fischereien wurde eine geringe Quote festgesetzt. Lediglich für die Kleine Küstenfischerei (Fahrzeuge < 12 m mit passiven Fanggeräten) auf Hering wurde eine Ausnahme zugelassen, hier ist im Rahmen der geringen Quoten auch eine gezielte Fischerei zulässig.

Für die Freizeitfischerei auf Dorsch wurde die Tagesfangbegrenzung auf einen Fisch pro Angler/Anglerin außerhalb der Schonzeit reduziert. Die Schonzeit für Dorsch wurde verlängert und gilt zukünftig vom 15. Januar bis zum 31. März sowohl für die Erwerbs- als auch die Freizeitfischerei. Die Plattfischbestände in der Ostsee entwickeln sich dagegen gut, für Scholle konnte die Quote um 25 % angehoben werden. Der Zuwachs bei den Plattfischen kann den Rückgang bei Dorsch und Hering allerdings nicht kompensieren, sodass viele Betriebe in Existenznot geraten werden bzw. bereits sind.

Derzeit ist nicht genau bekannt, wie lange die Erholung der Bestände von Dorsch und Hering dauern wird. Neben bisherigen fischereilichen Einflüssen spielen jetzt insbesondere verschlechterte Umweltbedingungen und erste Folgen des Klimawandels eine Rolle. Nach Ansicht der Wissenschaft dürfte daher insbesondere beim Hering das Bestandsniveau früherer Jahrzehnte kaum wieder erreicht werden.

Daher bedarf es insgesamt eines langfristigen Konzeptes zur Neuausrichtung der Ostseefischerei und der korrespondierenden Strukturen an Land. Ganzheitliche tragfähige Konzepte können nur von Bund und Küstenländern gemeinsam mit den Betroffenen unter Beteiligung der Wissenschaft entwickelt und umgesetzt werden. Im EMFAF, dessen Programmplanung gerade erstellt wird, müssen die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden, um den Fischereisektor bei dem notwendigen Umstellungsprozess zu unterstützen und ihm über diese schwierige Phase hinwegzuhelfen.